

Richtlinien für die Abgabe des Mietobjektes

- Lavabo und WC-Schüssel mit Rissen oder zu vielen Schlagstellen werden zu Lasten des bisherigen Mieters ersetzt.
- Zerkratzte Armaturen und Chromteile werden zu Lasten des bisherigen Mieters ersetzt.
- Glaskeramikplatten mit Kratzern, Sprüngen oder eingebrannten Schmutzstellen werden zu Lasten des bisherigen Mieters ersetzt.
- Nikotin- und Haustierschäden sowie von Kindern beschädigte oder bemalte Tapeten, Anstriche usw. gehen zu Lasten des bisherigen Mieters.
- Mieterseitige TV-, Telefon- und Elektroinstallationen, die nicht fachgerecht ausgeführt wurden, sind wieder zu entfernen und der Ursprungszustand ist wieder herzustellen. Andernfalls werden die Installationen durch einen von der Baugenossenschaft beauftragten Elektriker zu Lasten des bisherigen Mieters in Ordnung gebracht.
- Alle Schlüssel sind abzugeben, auch solche, die auf eigene Kosten angefertigt wurden. Fehlen Schlüssel, so werden Zylinder und Schlüssel zu Lasten des bisherigen Mieters ersetzt.
- Garten und Sitzplatz sind in gepflegtem Zustand dem Nachmieter zu übergeben. Der Rasen muss gemäht sein, Sträucher müssen geschnitten werden.
- Die Übernahme von Mobiliar und Installationen aller Art ist rechtzeitig vor dem Abgabetermin mit dem neuen Mieter abzusprechen und kann nur mit seinem ausdrücklichen Einverständnis erfolgen. Diese Gegenstände dürfen während der Renovationsarbeiten nicht in der Wohnung bleiben. Die Übernahme von Schränken und festen Installationen bedingt die vorgängige Bewilligung durch die Verwaltung. Teppiche und andere Bodenbeläge in der Wohnung dürfen nicht an den neuen Mieter übergeben werden.
- Aufgrund unserer sehr schlechten Erfahrungen raten wir zur Vorsicht mit Reinigungsinstituten, da diese zumeist nur sehr oberflächlich reinigen. Wollen Sie ein solches beauftragen (achten Sie auf Abnahmegarantie), empfehlen wir, dieses vor dem Übergabetermin sehr gut zu überwachen. Eine Nachreinigung ist nur vor dem letztmöglichen Übergabetermin möglich (siehe Kündigungs-/Wiedervermietungsbestätigung), wobei dann eine zweite Abnahme erfolgt, die mit Fr. 100.- verrechnet wird. Nach dem letztmöglichen Übergabetermin (erster Werktag nach Vertragsende bis 11.00 Uhr) ist eine Nachreinigung durch den Mieter oder seinen Reiniger ausgeschlossen. Die Nachreinigung wird dann durch die Baugenossenschaft selbst veranlasst und dem Ausziehenden mit Fr. 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Weitere Kosten bleiben vorbehalten, insbesondere wenn durch das Verschulden des bisherigen Mieters für den neuen Mieter eine Einzugsverzögerung eintritt.

Zürich, im Februar 2025

VITASANA Baugenossenschaft Die Verwaltung